

Allgemeine Bedingungen für Ihre InShared-Privathaftpflicht- versicherung (avb-phv)

1. November 2025



Inhalt

Inhalt	2
Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	3
Teil A.2: Private Haftpflichtversicherung	5
Teil A.3: Baustein private Haftpflichtversicherung Plus	13
Teil B: Allgemeine Regelungen	15

Inhalt

Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	
1.1	Herzlich Willkommen bei der privaten Haftpflichtversicherung von InShared
1.2	Wer sind wir?
1.3	Grundlagen des Vertrags
1.4	Leistungsbereiche und Versicherungsarten
1.5	Was sind Ihre Pflichten?
Teil A.2: Private Haftpflichtversicherung	
2.1	Versichertes Risiko
2.2	Besondere Regelungen für einzelne private Risiken
2.2.1	Wohnen
2.2.2	Gebrauch von Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeugen
2.2.3	Haustiere
2.2.4	Sportausübung
2.2.5	Schlüssel für private Zwecke
2.2.6	Ehrenamt
2.2.7	Internetnutzung und elektronischer Datenaustausch
2.2.8	Gebrauch von Waffen
2.2.9	Beschäftigung von Haushaltshilfen
2.2.10	Kaution im Ausland
2.2.11	Vermögensschäden
2.2.12	Gefälligkeiten
2.2.13	Deliktfähige Personen
2.2.14	Umwelt- und Gewässerschadendeckung
2.2.15	Vorsorgeversicherung
2.2.16	Forderungsausfalldeckung
Teil A.3: Baustein private Haftpflichtversicherung Plus	
3.1	Gebrauch von Drohnen
3.2	Praktika
3.3	Leihen und Mieten von fremden beweglichen Sachen
3.4	Energieversorgung: Photovoltaik- und Geothermieanlagen, Wallboxen
3.5	Selbstgenutzte Ferienimmobilie im Ausland
3.6	Schlüssel für berufliche Zwecke
Teil B: Allgemeine Regelungen	
1.	Wann und wie müssen Sie zahlen?
2.	Vertragslaufzeit und Versicherungsjahr
3.	Beginn und Ende des Versicherungsschutzes
4.	Kündigung
5.	Bedingungsänderung
5.1	Unwirksamkeit einer Regelung
5.2	Regelungen, die angepasst werden können
5.3	Ersatzlose Streichung der Regelung ist nicht interessengerecht
5.4	Inhalt der Neuregelung
5.5	Durchführung der Bedingungsanpassung
6.	Tarifliche Beitragsänderungen
7.	Pflichten und Obliegenheiten
7.1	Pflicht zur digitalen Kommunikation
7.2	Pflichten vor dem Eintreten des Versicherungsfalls
7.3	Pflichten im Versicherungsfall
7.4	Was passiert, wenn Sie Ihre Pflichten (Obliegenheiten) verletzen?
8.	Betrug und Täuschung
8.1	Was passiert bei Betrug oder absichtlicher Täuschung?
8.2	Was passiert mit Ihren Daten bei Betrug?
8.3	Anzeige bei der Polizei
9.	Leistung von einem Dritten / anderen Versicherer
10.	Rechte und Pflichten mitversicherter Personen
11.	Änderung der Angaben zu beitragsrelevanten Merkmalen
12.	Wo können Sie sich beschweren? Wer beaufsichtigt uns?
13.	Anwendbares Recht, Sprache und zuständiges Gericht
14.	Kodizes

Inhalt

Inhalt	2
Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	3
> 1.1 Herzlich Willkommen bei der privaten Haftpflichtversicherung von InShared	3
> 1.2 Wer sind wir?	3
> 1.3 Grundlagen des Vertrags	3
> 1.4 Leistungsbereiche und Versicherungsarten	3
> 1.5 Was sind Ihre Pflichten?	4
Teil A.2: Private Haftpflichtversicherung	5
Teil A.3: Baustein private Haftpflichtversicherung Plus	13
Teil B: Allgemeine Regelungen	15

Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen

1.1 Herzlich Willkommen bei der privaten Haftpflichtversicherung von InShared

In diesen Versicherungsbedingungen finden Sie alles, was für Ihre private Haftpflichtversicherung wichtig ist. Im Rahmen Ihrer InShared-Privathaftpflichtversicherung können Sie für verschiedene Leistungsbereiche Versicherungsverträge abschließen.

Diese Verträge sind rechtlich selbstständig und in **Teil A - Leistungsbereiche** geregelt. Für welche Leistungsbereiche Sie Verträge abgeschlossen haben, können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

In **Teil B - Allgemeine Regelungen** finden Sie die Regelungen sowie die besonderen Pflichten und Obliegenheiten. Diese müssen Sie für alle Leistungsbereiche beachten.



Achtung!

- Es ist wichtig, dass Sie wissen, welche Vereinbarungen getroffen wurden. Lesen Sie daher die Dokumente Ihres Versicherungsvertrages sorgfältig durch!
- Sind Ihre Angaben nicht mehr korrekt? Dann ist möglicherweise eine Vertragsanpassung notwendig. Aktualisieren Sie Ihre Angaben schnell und einfach in Ihrer Online-Versicherungsmappe!

1.2 Wer sind wir?

Wir sind InShared, eine Marke der Achmea Schadeverzekeringen N.V., einem niederländischen Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen. Unser Sitz ist in Apeldoorn in den Niederlanden. Die ladungsfähige Anschrift lautet: Laan van Malkenschoten 20, 7333 NP Apeldoorn, Niederlande. Wir sind im Handelsregister der niederländischen Handelskammer eingetragen unter der Nr. 08053410.

1.3 Grundlagen des Vertrags

Folgende Dokumente bilden die Grundlage des Versicherungsvertrags:

- Ihr Antrag
- Ihr Versicherungsschein
- Die Allgemeinen sowie die Besonderen Versicherungsbedingungen
- Etwaige Nachträge

1.4 Leistungsbereiche und Versicherungsarten

Die private Haftpflichtversicherung umfasst je nach Inhalt des Versicherungsvertrags folgende Leistungsbereiche:

- Private Haftpflichtversicherung (Teil A.2)
- Private Haftpflichtversicherung Plus (Teil A.3)

Der entsprechende Versicherungsschutz wird von Ihnen gewählt und als jeweils rechtlich selbstständige Verträge – z. B. mit dem Baustein „Plus“ zur privaten Haftpflicht – abgeschlossen.



Inhalt

Inhalt	2
Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	3
> 1.1 Herzlich Willkommen bei der privaten Haftpflichtversicherung von InShared	3
> 1.2 Wer sind wir?	3
> 1.3 Grundlagen des Vertrags	3
> 1.4 Leistungsbereiche und Versicherungsarten	3
> 1.5 Was sind Ihre Pflichten?	4
Teil A.2: Private Haftpflichtversicherung	5
Teil A.3: Baustein private Haftpflichtversicherung Plus	13
Teil B: Allgemeine Regelungen	15

1.5 Was sind Ihre Pflichten?

Sie dürfen von uns viel erwarten. Doch wir bitten auch Sie, Ihre Pflichten (Obliegenheiten) zu erfüllen. Was passiert, wenn Sie oder eine mitversicherte Person diese Pflichten verletzt? Und sind noch weitere Pflichten zu beachten? Das ist in Teil B Ziffer 7 geregelt. Unter bestimmten Umständen können wir ganz oder teilweise leistungsfrei sein, oder den Versicherungsvertrag kündigen.

In der privaten Haftpflichtversicherung haben Sie die folgenden Pflichten:

- Ihre Anzeigepflicht:
 - Macht jemand gegen Sie außergerichtlich Ansprüche geltend, müssen Sie uns dies innerhalb einer Woche mitteilen.
 - Wird ein behördliches oder gerichtliches Verfahren gegen Sie eingeleitet oder wird Ihnen gerichtlich der Streit verkündet, haben Sie uns dies unverzüglich anzuzeigen.
- Gegen einen Mahnbescheid oder eine Verfügung von Verwaltungsbehörden auf Schadensersatz müssen Sie fristgerecht den notwendigen Rechtsbehelf, z. B. einen Widerspruch oder eine Beschwerde, einlegen.
- Sie müssen uns die Führung Ihres Rechtsstreits überlassen. Wir dürfen in Ihrem Namen einen Rechtsanwalt beauftragen. Diesem müssen Sie eine Vollmacht sowie alle erforderlichen Auskünfte und Unterlagen geben.
- Auf unser Verlangen sind besonders gefahrdrohende Umstände innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen. Dies gilt nicht, soweit die Beseitigung dieser gefahrdrohenden Umstände unter Abwägung unserer beiderseitigen Interessen unzumutbar ist.



Inhalt

Inhalt	2
Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	3
Teil A.2: Private Haftpflichtversicherung	5
> 2.1 Versichertes Risiko	5
> 2.2 Besondere Regelungen für einzelne private Risiken	5
> 2.3 Was ist nicht versichert?	10
> 2.4 Wer ist versichert?	11
> 2.5 Wo sind Sie versichert?	12
> 2.6 Bis zu welcher Höhe leisten wir?	12
> 2.7 Wie helfen wir Ihnen?	12
> 2.8 Selbstbeteiligung	12
Teil A.3: Baustein private Haftpflichtversicherung Plus	13
Teil B: Allgemeine Regelungen	15

Teil A.2 - Private Haftpflichtversicherung

2.1 Versichertes Risiko

Die Privathaftpflicht bietet Schutz bei Haftpflichtansprüchen Dritter gegen Sie und die bei Ihnen mitversicherten Personen.

Versichert ist im Umfang der nachfolgenden Bestimmungen Ihre gesetzliche Haftpflicht aus den Gefahren des täglichen Lebens als Privatperson, nicht jedoch aus den Gefahren eines Berufes oder Gewerbes.

Versicherungsschutz besteht, wenn alle nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Ein Dritter macht Schadensersatzansprüche gegen Sie geltend.
- Es handelt sich um gesetzliche Haftpflichtansprüche privatrechtlichen Inhalts.
- Das Schadensereignis ist während der Wirksamkeit der Versicherung eingetreten (Versicherungsfall).
- Folge des Schadensereignisses ist ein Personen-, Sach- oder sich daraus ergebender Vermögensschaden.

Das Schadensereignis ist das Ereignis, durch das der Schaden des Dritten unmittelbar verursacht wurde. Der Zeitpunkt der Handlung oder Unterlassung, die zum Schadensereignis geführt hat, ist dabei nicht maßgeblich.



2.2 Besondere Regelungen für einzelne private Risiken

Nachfolgend finden Sie die besonderen Regelungen zu einzelnen Haftpflichtrisiken.

2.2.1 Wohnen

- Immobilien

Versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht als Inhaber (bspw. als Eigentümer oder Mieter) einer der folgenden Immobilien in Deutschland:

- Einer oder mehrerer Wohnungen (bei Wohnungseigentum als Sondereigentümer), einschließlich Ferienwohnungen
- Eines Einfamilienhauses inklusive dazugehöriger Einliegerwohnung (auch eines Reihenhauses oder einer Doppelhaushälfte)
- Eines Wochenend-/Ferienhauses
- Ein auf Dauer und ohne Unterbrechung fest installierter Wohnwagen
- Unbebaute Grundstücke bis zu einer Gesamtfläche von 1.000 m² (auch sofern verpachtet)
- Einschließlich der dazugehörigen Garagen, Gärten, Swimmingpools, (Schwimm-)Teiche, Biotope und Flüssiggastanks sowie eines Schreber-/Kleingartens inkl. Laube

Das gilt nur, wenn Sie oder eine mitversicherte Person diese auch selbst zum Wohnen nutzen.

Der Versicherungsschutz gilt auch für Ihre gesetzliche Haftpflicht, die sich aus der Verletzung von Pflichten ergibt, die mit Ihrer Rolle als Eigentümer oder Mieter verbunden sind. Dazu gehören beispielsweise die bauliche Instandhaltung, Beleuchtung, Reinigung sowie das Streuen und Schneeräumen auf Gehwegen.

Der Versicherungsschutz gilt ebenfalls, wenn Sie aufgrund eines Vertrages die gesetzliche Verkehrssicherungspflicht übernommen haben – auch wenn Sie selbst nur Mieter sind. In diesem Fall sind Sie also auch für Pflichten versichert, die eigentlich dem Vermieter obliegen.

Andere Haftpflichtansprüche aus Immobilieneigentum und -besitz sowie Vermietung sind nicht versichert.

Inhalt

Inhalt	2
Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	3
Teil A.2: Private Haftpflichtversicherung	5
> 2.1 Versichertes Risiko	5
> 2.2 Besondere Regelungen für einzelne private Risiken	5
> 2.3 Was ist nicht versichert?	10
> 2.4 Wer ist versichert?	11
> 2.5 Wo sind Sie versichert?	12
> 2.6 Bis zu welcher Höhe leisten wir?	12
> 2.7 Wie helfen wir Ihnen?	12
> 2.8 Selbstbeteiligung	12
Teil A.3: Baustein private Haftpflichtversicherung Plus	13
Teil B: Allgemeine Regelungen	15

- Renovierung und Umbau

Versichert ist Ihre Haftpflicht als Bauherr bei Umbauten und Renovierungen Ihrer Immobilien. Die Bausumme beträgt maximal 200.000 EUR je Bauvorhaben. Andere Haftpflichtansprüche aus Ihrer Eigenschaft als Bauherr sind nicht versichert.

- Schäden an gemieteten Immobilien

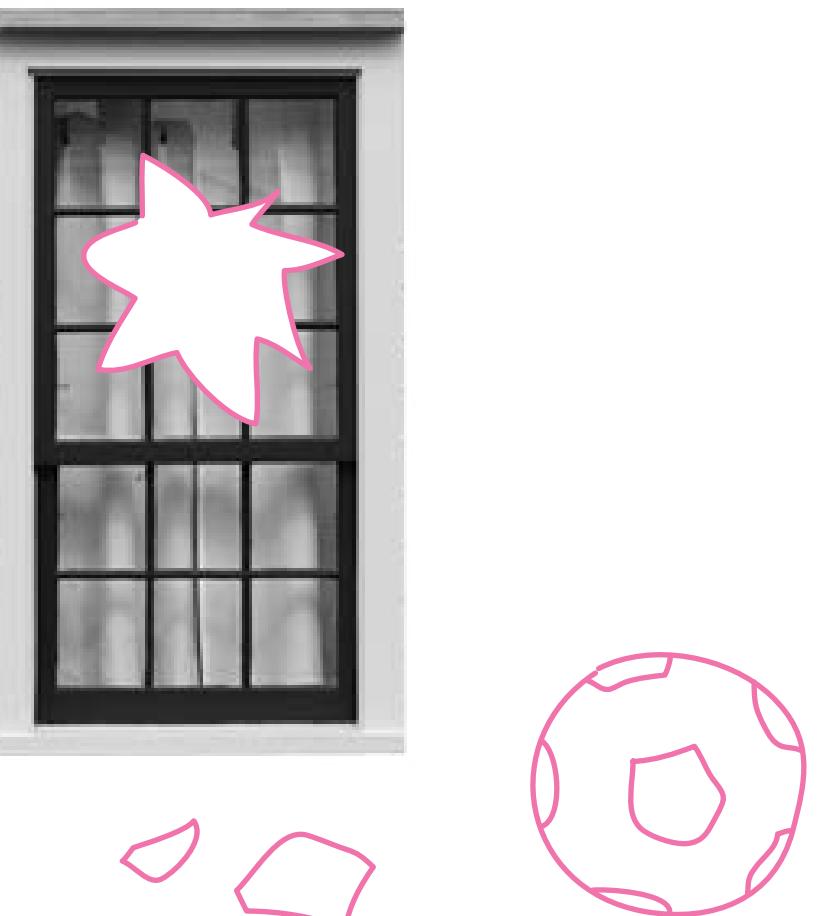
Versichert ist Ihre Haftpflicht als Mieter gegenüber dem Vermieter oder Eigentümer wegen Schäden an einer zu Wohnzwecken gemieteten:

- Immobilie im Inland, versichert ist auch die mitgemietete Einbauküche
- Ferienwohnung oder eines Hotelzimmers im In- und Ausland, versichert sind auch Schäden an Einrichtungsgegenständen

Andere Haftpflichtansprüche wegen Schäden an gemieteten Immobilien sind nicht versichert.

Außerdem sind nicht versichert:

- Schäden aufgrund von Abnutzung, Verschleiß oder übermäßiger Beanspruchung
- Glasschäden, gegen die Sie sich separat versichern können



2.2.2 Gebrauch von Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeugen

Versichert ist Ihre Haftpflicht bei Schäden durch den privaten Gebrauch von:

- Kraftfahrzeugen, für die kein amtliches Kennzeichen oder Versicherungskennzeichen erforderlich ist. Hierzu gehören zum Beispiel:
 - Nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehrenden Kraftfahrzeuge ohne Rücksicht auf eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit
 - Kraftfahrzeuge mit nicht mehr als 6 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit
 - Stapler mit nicht mehr als 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit.
 - selbstdahrende Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit
 - Kraftfahrzeug-Anhänger, die nicht zulassungspflichtig sind oder nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren
 - Elektrofahrräder (Pedelecs) bis maximal 25 km/h bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit
- Luftfahrzeuge, die nicht versicherungspflichtig sind (z. B. Modellflugzeuge und Lenkdrachen) und deren Fluggewicht 5 kg nicht übersteigt. Der Gebrauch von Drohnen mit einem maximalen Startgewicht von 5 kg ist nur versichert, wenn Sie den Baustein „Plus“ abgeschlossen haben (Teil A.3).
- Wasserfahrzeuge, die maximal 6 m lang sind. Haben sie einen Motor, darf dieser maximal 12 kW (15 PS) stark sein.

Haftpflichtansprüche aus dem Gebrauch von anderen Land-, Luft- und Wasserfahrzeugen sind nicht versichert.

Kein Versicherungsschutz besteht für die Haftpflicht wegen Beschädigung, Vernichtung oder Abhandenkommen der Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge selbst.



Achtung!

Für E-Bikes und Elektrokleinstfahrzeuge, die im öffentlichen Straßenverkehr ein Versicherungskennzeichen oder ein amtliches Kennzeichen benötigen, müssen Sie eine Kfz-Haftpflichtversicherung abschließen.

Inhalt

Inhalt	2
Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	3
Teil A.2: Private Haftpflichtversicherung	5
> 2.1 Versichertes Risiko	5
> 2.2 Besondere Regelungen für einzelne private Risiken	5
> 2.3 Was ist nicht versichert?	10
> 2.4 Wer ist versichert?	11
> 2.5 Wo sind Sie versichert?	12
> 2.6 Bis zu welcher Höhe leisten wir?	12
> 2.7 Wie helfen wir Ihnen?	12
> 2.8 Selbstbeteiligung	12
Teil A.3: Baustein private Haftpflichtversicherung Plus	13
Teil B: Allgemeine Regelungen	15



2.2.3 Haustiere

Versichert ist Ihre Haftpflicht als privater Halter oder Hüter von folgenden Tieren:

- Kleine Haustiere, z. B. Katzen, Kaninchen, Vögel
- Bienen
- Ausgebildete Assistenzhunde, z. B. Blindenhunde

Bei Schäden durch Hunde und Pferde gilt:

Ihre Haftpflicht als Halter von Hunden (außer den oben genannten Assistenzhunden) und Pferden ist nicht versichert. Versichert sind nur Haftpflichtansprüche aus dem gelegentlichen Reiten sowie dem Betreuen und Ausführen fremder Hunde und Pferde. Ansprüche aus Schäden an fremden Hunden und Pferden sind nicht versichert, soweit Versicherungsschutz nicht über eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung besteht.

2.2.4 Sportausübung

Versichert ist Ihre Haftpflicht aus der Ausübung von Sportarten.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus:

- Der Ausübung der Jagd
- Der Teilnahme an Pferde-, Rad- oder Kraftfahrzeug-Rennen sowie ein zur Vorbereitung des Rennens von einem Veranstalter organisiertes oder vorgeschriebenes Training, bei dem die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten geübt wird

2.2.5 Schlüssel für private Zwecke

Versichert ist Ihre Haftpflicht, wenn Sie einen fremden Schlüssel verlieren.

Das gilt aber nur, wenn Sie diesen Schlüssel rechtmäßig in Ihrem Gewahrsam haben und ihn für private Zwecke gebrauchen.

Nicht versichert ist der Verlust folgender Schlüssel:

- Schlüssel für Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeuge
- Schlüssel, die Sie im Rahmen Ihrer selbstständigen gewerblichen Tätigkeit in Gewahrsam haben
- Schlüssel für berufliche Zwecke

Bitte beachten Sie:

Die Entschädigung je Versicherungsfall ist begrenzt auf 50.000 EUR.

2.2.6 Ehrenamt

Versichert ist Ihre Haftpflicht im Zusammenhang mit ehrenamtlichen Tätigkeiten in nichtverantwortlicher Position. Sie sind auch versichert, wenn Sie freiwillig und unentgeltlich aufgrund eines sozialen Engagements arbeiten.

2.2.7 Internetnutzung und elektronischer Datenaustausch

Versichert sind Haftpflichtansprüche aus dem elektronischen Datenaustausch zu privaten Zwecken. Für Vermögensschäden ist die Versicherungssumme auf 50.000 € begrenzt.

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- Bewusstes und unbefugtes Eingreifen in fremde Datenverarbeitungssysteme/ Datennetze (z.B. Hacker-Attacken, Denial of Service Attacks)
- Bewusstes Einsetzen von Software, die geeignet ist, die Datenordnung zu zerstören oder zu verändern (z.B. Software-Viren, Trojaner)
- Ansprüche wegen unberechtigt heruntergeladener urheberrechtlich geschützter Daten (z.B. illegales Herunterladen von Videos auf einer Tauschbörsen)

Inhalt

Inhalt	2
Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	3
Teil A.2: Private Haftpflichtversicherung	5
› 2.1 Versichertes Risiko	5
› 2.2 Besondere Regelungen für einzelne private Risiken	5
› 2.3 Was ist nicht versichert?	10
› 2.4 Wer ist versichert?	11
› 2.5 Wo sind Sie versichert?	12
› 2.6 Bis zu welcher Höhe leisten wir?	12
› 2.7 Wie helfen wir Ihnen?	12
› 2.8 Selbstbeteiligung	12
Teil A.3: Baustein private Haftpflichtversicherung Plus	13
Teil B: Allgemeine Regelungen	15

2.2.8 Gebrauch von Waffen

Versichert ist Ihre Haftpflicht bei Schäden durch den privaten und erlaubten Besitz und Gebrauch von Hieb-, Stich- und Schusswaffen. Nicht versichert ist der Gebrauch von Jagdwaffen.

2.2.9 Beschäftigung von Haushaltshilfen

Versichert ist Ihre Haftpflicht, wenn Sie in Ihrem Haushalt Personen beschäftigen (z. B. eine Haushaltshilfe).

2.2.10 Kautions im Ausland

Wenn Sie im Ausland aufgrund eines Schadens eine Kautions hinterlegen müssen, übernehmen wir das bis zu einer Höhe von 100.000 EUR für Sie.

Sie müssen uns die Kautions zurückzahlen, wenn sie als Strafe, Geldbuße oder zur Erledigung eines nicht versicherten Schadens einbehalten wird oder verfallen ist.

2.2.11 Vermögensschäden

Mitversichert sind Haftpflichtansprüche wegen Vermögensschäden aus Schadensereignissen, die weder durch Personen- noch durch Sachschäden entstanden sind. Voraussetzung hierfür ist, dass das Schadensereignis während der Wirksamkeit dieses Vertrages eingetreten ist.

Wir leisten über die allgemeinen Ausschlüsse nach Ziffer 2.3 hinaus nicht für Haftpflichtansprüche aus folgenden Vermögensschäden:

- Schäden aus dem Abhandenkommen von Sachen, dazu gehört z. B. das Verlieren von Geld, Mobiltelefonen oder Schmuck
- Schäden im Zusammenhang mit Verträgen sowie aus beruflichen oder gewerblichen Tätigkeiten
- Schäden wegen der Verletzung gewerblicher Schutz- und Urheberrechte
- Schäden durch ständige Emissionen, z. B. Geräusche, Gerüche oder Erschütterungen
- Schäden aus dem bewussten Abweichen von gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften, von Anweisungen oder Bedingungen des Auftraggebers oder sonstigen bewussten Pflichtverletzungen
- Schäden aus Pflichtverletzungen als Vorstand, Geschäftsführer, Beirat oder anderen vergleichbaren Leitungs- oder Aufsichtsgremien

2.2.12 Gefälligkeiten

Versichert sind Schäden bei Gefälligkeitshandlungen, z. B. Hilfe beim Umzug eines Freundes.

2.2.13 Deliktfähige Personen

Versichert sind Schäden durch deliktfähige mitversicherte Personen, auch wenn sie eigentlich nicht haften.

Bitte beachten Sie:

Die Entschädigung je Versicherungsfall ist begrenzt auf 50.000 EUR.

2.2.14 Umwelt- und Gewässerschadendeckung

- In Ihrer Haftpflichtversicherung ist auch die sogenannte Umweltschadendeckung enthalten. Diese schützt Sie, wenn eine Behörde von Ihnen die Sanierung eines Schadens nach dem Umweltschadengesetz verlangt.
- Versicherungsschutz besteht nur in Deutschland und im Europäischen Wirtschaftsraum, soweit und in dem Umfang, wie dort die EU-Umwelthaftungsrichtlinie 2004/35/EG angewendet wird.
- Sie sind auch gegen Haftpflichtansprüche wegen Schäden durch die physikalische, chemische oder biologische Veränderung der Wasserbeschaffenheit versichert.

Was ist nicht versichert?

- Schäden durch elementare Naturkräfte, z. B. nach einer Überflutung.
- Schäden, die entstehen, weil Sie bewusst gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen an Sie gerichtete behördliche Verfügungen verstößen.
- Schäden, die entstehen, weil Sie gewässerschädliche Stoffe in größerer Menge lagern, als haushaltstypisch ist. Wenn Sie in Ihrem Haus einen Heizöltank haben, müssen Sie eine Heizöltank-Haftpflichtversicherung abschließen.
- Darüber hinaus gelten die Ausschlüsse nach Teil A.2 Ziffer 2.3.

Inhalt

Inhalt	2
Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	3
Teil A.2: Private Haftpflichtversicherung	5
› 2.1 Versichertes Risiko	5
› 2.2 Besondere Regelungen für einzelne private Risiken	5
› 2.3 Was ist nicht versichert?	10
› 2.4 Wer ist versichert?	11
› 2.5 Wo sind Sie versichert?	12
› 2.6 Bis zu welcher Höhe leisten wir?	12
› 2.7 Wie helfen wir Ihnen?	12
› 2.8 Selbstbeteiligung	12
Teil A.3: Baustein private Haftpflichtversicherung Plus	13
Teil B: Allgemeine Regelungen	15

2.2.15 Vorsorgeversicherung

- Für folgende Risiken haben Sie zunächst Versicherungsschutz:
 - Sie schaffen sich ein Pferd oder einen Hund an.
 - Sie erwerben eine Immobilie (auch durch Erbschaft oder Schenkung).
 - Sie haben eine neue Arbeit als Beamter oder Angestellter im öffentlichen Dienst.
- Kommt eines dieser Risiken neu hinzu, müssen Sie uns das innerhalb eines Monats nach unserer Aufforderung anzeigen. Melden Sie die Veränderung nicht, entfällt der Versicherungsschutz für dieses Risiko rückwirkend.
- Der Versicherungsschutz besteht nur bis zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, mindestens aber 6 Monate.

Was ist nicht versichert?

- Verzugszinsen und Kosten der Rechtsverfolgung
- Schäden, soweit diese über Ihre Krankenversicherung oder Ihren Sozialversicherungsträger versichert sind
- Schäden, die sich außerhalb der Europäischen Union, der Schweiz, Norwegen, Island oder Liechtenstein ereignen

2.2.16 Forderungsausfalldeckung

Was passiert, wenn Sie jemand schädigt und Ihnen keinen Schadensersatz zahlen kann?

- In diesem Fall behandeln wir Sie so, als verfüge der Schädiger über Ihren privaten Haftpflichtversicherungsschutz.
- Die Ausschlüsse (z. B. Ausschluss der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit) gelten auch für den Schädiger.
- Eine Ausnahme hiervon gilt nur, wenn Sie Opfer einer Gewalttat sind. Dann ersetzen wir Ihren Personenschaden auch bei vorsätzlichem Handeln des Schädigers.
- Wir zahlen erst, wenn Folgendes passiert:
 - Die Forderung ist durch ein rechtskräftiges Urteil oder einen vollstreckbaren Vergleich vor einem ordentlichen Gericht in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, der Schweiz, Norwegen, Island oder Liechtenstein festgestellt worden. Anerkenntnis-, Versäumnisurteile und gerichtliche Vergleiche sowie vergleichbare Titel der vorgenannten Länder binden den Versicherer nur, soweit der Anspruch auch ohne einen dieser Titel bestanden hätte.
 - Die Vollstreckung war (teilweise) erfolglos oder der Schädiger hat in den letzten 3 Jahren eine eidestattliche Versicherung über seine Vermögensverhältnisse abgegeben.
 - Sie haben Ihre Schadensersatzansprüche in Höhe der Versicherungsleistung an uns abgetreten und die vollstreckbare Ausfertigung des Urteils oder Vergleichs ausgehändigt. Sie hat an der Umschreibung des Titels auf uns mitgewirkt.



Inhalt

Inhalt	2
Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	3
Teil A.2: Private Haftpflichtversicherung	5
> 2.1 Versichertes Risiko	5
> 2.2 Besondere Regelungen für einzelne private Risiken	5
> 2.3 Was ist nicht versichert?	10
> 2.4 Wer ist versichert?	11
> 2.5 Wo sind Sie versichert?	12
> 2.6 Bis zu welcher Höhe leisten wir?	12
> 2.7 Wie helfen wir Ihnen?	12
> 2.8 Selbstbeteiligung	12
Teil A.3: Baustein private Haftpflichtversicherung Plus	13
Teil B: Allgemeine Regelungen	15

2.3 Was ist nicht versichert?

Bitte beachten Sie: Einschränkungen Ihres Versicherungsschutzes können sich auch aus der Beschreibung der versicherten Risiken ergeben (Ziffer 2.2 und Teil A.3).

2.3.1 Wenn Sie sich nicht ehrlich verhalten

Wir leisten nicht für:

- Schäden, die Sie vorsätzlich verursachen
- Schäden, die Sie wegen oder in unmittelbarem Zusammenhang mit der Begehung einer vorsätzlichen Straftat verursachen
- Ansprüche wegen Schikane oder Belästigung sowie Verletzung von Persönlichkeitsrechten

2.3.2 Vertragserfüllung

Ansprüche auf Erfüllung von Verträgen sind nicht versichert. Ferner besteht kein Versicherungsschutz für Haftpflichtansprüche, die aufgrund eines Vertrags über den Umfang Ihrer gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.

2.3.3 Haftung von Versicherten untereinander

Wir leisten nicht für:

- Ansprüche mitversicherter Personen gegen Sie
- Ihre Ansprüche gegen mitversicherte Personen
- Ansprüche mitversicherter Personen wegen Schäden untereinander

Aber: Sie haben Versicherungsschutz, wenn Sie einen Personenschaden verursacht haben und ein Sozialversicherungsträger, ein Sozialhilfeträger, ein privater Krankenversicherer oder ein öffentlicher bzw. privater Arbeitgeber aufgrund eines gesetzlichen Forderungsübergangs Regressforderungen gegen Sie geltend macht. Voraussetzung ist, dass Sie und die von Ihnen geschädigte Person nicht als Familienangehörige in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben.

2.3.4 Urheberrecht

Ansprüche aus Urheberrechtsverletzungen sind nicht versichert.

2.3.5 Krankheiten

Ansprüche wegen Schäden, die aus der Übertragung einer Krankheit resultieren, bezahlen wir nicht.

2.3.6 Abhandenkommen und Miete

- Ansprüche wegen Schäden an geleasten, gepachteten oder gemieteten fremden beweglichen Sachen sind nicht mitversichert. Ausnahme: Die in Teil A.2 Ziffer 2.2.1, Abschnitt Miete und - wenn Sie den Baustein „Plus“ gewählt haben - in Teil A.3 Ziffer 3.3 eingeschlossenen Situationen sind versichert.
- Ansprüche wegen abhandengekommener Sachen sind nicht versichert.

2.3.7 Beruf und Gewerbe sowie verantwortliche Tätigkeiten im Ehrenamt

- Ansprüche wegen Schäden aus den Gefahren eines Berufes oder eines Gewerbes sind nicht versichert. Ausnahme: Wenn Sie den Baustein „Plus“ gewählt haben, sind die in Teil A.3 Ziffer 3.2 und 3.6 eingeschlossenen Situationen versichert.
- Ansprüche wegen Schäden aus den Gefahren einer ehrenamtlichen verantwortlichen Position (z. B. Kassenwart oder Vorstand) sind nicht gedeckt.
- Ansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten gemäß dem Sozialgesetzbuch VII handelt, sind nicht versichert.

2.3.8 Überschwemmung, Grundstückssenkung und Emissionen

- Ansprüche wegen Schäden aus Senkungen von Grundstücken, Erdrutsch oder Überschwemmungen von Gewässern sind nicht enthalten.
- Ansprüche wegen Vermögensschäden durch ständige Emissionen (wie z. B. Geräusche, Gerüche oder Erschütterungen) werden nicht gezahlt.

2.3.9 Waffen

Ansprüche im Zusammenhang mit dem Besitz und Gebrauch von Waffen und Munition sind nicht versichert. Ausnahme: Die in Teil A.2 Ziffer 2.2.8 genannten Fälle gelten als mitversichert.

2.3.10 Was auch nicht versichert ist

- Ansprüche im Zusammenhang mit energiereichen ionisierenden Strahlen, z. B. durch Röntgengeräte
- Ansprüche wegen Schäden, die im Zusammenhang mit Asbest oder asbesthaltigen Substanzen stehen
- Schäden durch Kriegsereignisse oder innere Unruhen

Inhalt

Inhalt	2
Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	3
Teil A.2: Private Haftpflichtversicherung	5
> 2.1 Versichertes Risiko	5
> 2.2 Besondere Regelungen für einzelne private Risiken	5
> 2.3 Was ist nicht versichert?	10
> 2.4 Wer ist versichert?	11
> 2.5 Wo sind Sie versichert?	12
> 2.6 Bis zu welcher Höhe leisten wir?	12
> 2.7 Wie helfen wir Ihnen?	12
> 2.8 Selbstbeteiligung	12
Teil A.3: Baustein private Haftpflichtversicherung Plus	13
Teil B: Allgemeine Regelungen	15

2.4 Wer ist versichert?

Sie können für Ihre private Haftpflichtversicherung selbst auswählen, wer mitversichert sein soll. Dafür bieten wir dir die folgenden Varianten an.

Ein Erwachsener

Bei einem Erwachsenen ist folgende Person versichert:

- Sie

Ein Erwachsener mit Kind(ern)

Bei einem Erwachsenen mit Kind(ern) sind folgende Personen versichert:

- Sie
- Die unverheirateten und nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder), sofern eine der folgenden Bedingungen zutrifft:
 - Ihre Kinder sind minderjährig
 - Sie leben mit Ihnen oder einem mitversicherten Elternteil in häuslicher Gemeinschaft
 - Sie befinden sich noch in einer Schul- oder sich unmittelbar anschließenden Berufsausbildung (berufliche Erstausbildung, Lehre und/oder Studium – einschließlich Bachelor- und unmittelbar anschließendem Masterstudiengang –, jedoch nicht Referendarzeit, Fortbildungsmaßnahmen und dgl.)
 - Sie leisten vor, während oder im Anschluss an die Ausbildung einen Freiwilligendienst wie Wehrdienst oder ein soziales/ökologisches Jahr im europäischen oder internationalen Bereich ab
 - Sie sind als pflegebedürftig anerkannt
 - Sie sind körperlich, geistig oder seelisch behindert oder leiden an einer psychischen Krankheit

2 Erwachsene

Bei 2 Erwachsenen sind folgende Personen versichert:

- Sie
- Ihre Ehepartner* in bzw. eingetragener Lebenspartner* in sofern diese Person behördlich bei Ihnen gemeldet ist
- Ihre Eltern, Großeltern und Schwiegereltern, sofern diese behördlich bei Ihnen gemeldet sind

2 Erwachsene mit Kind(ern)

Bei 2 Erwachsenen mit Kind(ern) sind folgende Personen versichert:

- Sie
- Ihre Ehepartner* in bzw. eingetragener Lebenspartner* in sofern diese Person behördlich bei Ihnen gemeldet ist
- Ihre Eltern, Großeltern und Schwiegereltern, sofern diese behördlich bei Ihnen gemeldet sind
- Die unverheirateten und nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden Kinder der vorgenannten Person (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder), sofern eine der folgenden Bedingungen zutrifft:
 - Ihre Kinder sind minderjährig
 - Sie leben mit Ihnen oder einem mitversicherten Elternteil in häuslicher Gemeinschaft
 - Sie befinden sich noch in einer Schul- oder sich unmittelbar anschließenden Berufsausbildung (berufliche Erstausbildung, Lehre und/oder Studium – einschließlich Bachelor- und unmittelbar anschließendem Masterstudiengang –, jedoch nicht Referendarzeit, Fortbildungsmaßnahmen und dgl.)
 - Sie leisten vor, während oder im Anschluss an die Ausbildung einen Freiwilligendienst wie Wehrdienst oder ein soziales/ökologisches Jahr im europäischen oder internationalen Bereich ab
 - Sie sind als pflegebedürftig anerkannt
 - Sie sind körperlich, geistig oder seelisch behindert oder leiden an einer psychischen Krankheit

Inhalt

Inhalt	2
Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	3
Teil A.2: Private Haftpflichtversicherung	5
› 2.1 Versichertes Risiko	5
› 2.2 Besondere Regelungen für einzelne private Risiken	5
› 2.3 Was ist nicht versichert?	10
› 2.4 Wer ist versichert?	11
› 2.5 Wo sind Sie versichert?	12
› 2.6 Bis zu welcher Höhe leisten wir?	12
› 2.7 Wie helfen wir Ihnen?	12
› 2.8 Selbstbeteiligung	12
Teil A.3: Baustein private Haftpflichtversicherung Plus	13
Teil B: Allgemeine Regelungen	15

Für alle oben genannten Varianten gilt:

Zusätzlich versichert sind:

- Au-Pairs und Gastschüler in der Zeit, in der sie bei Ihnen wohnen
- Haftpflichtansprüche von gemeldeten Haushaltshilfen aus der Tätigkeit in Ihrem Haushalt
- minderjährige Übernachtungsgäste, sofern für diese kein Versicherungsschutz aus einem anderen Versicherungsvertrag besteht

Zieht eine mitversicherte Person aus Ihrem Haushalt aus, wird diese bis zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, mindestens jedoch für 6 Monate, weiter versichert. Dies gilt nicht für Haushaltshilfen, Au-Pairs und Gastschüler.

Im Todesfall besteht der bedingungsgemäße Versicherungsschutz bis zum nächsten Beitragsfälligkeitstermin fort. Das gilt

- Für die mitversicherte Ehepartner*in und eingetragenen Lebenspartner*in und/oder
- Unverheiratete und nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende Kinder

2.5 Wo sind Sie versichert?

Sie genießen weltweit Versicherungsschutz, solange Sie Ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben.

- Das gilt auch, wenn Sie sich vorübergehend in einem EU-Staat, in der Schweiz, in Liechtenstein, Norwegen oder Island aufhalten.
- Für Versicherungsfälle, die in anderen Staaten eintreten, besteht Versicherungsschutz nur, wenn der Schaden während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts von bis zu zwei Jahren eintritt.

2.6 Bis zu welcher Höhe leisten wir?

- Wir zahlen je Versicherungsfall maximal die vereinbarte Versicherungssumme. Diese finden Sie im Versicherungsschein. Rechtsanwalts- oder Gerichtskosten werden nicht auf die Versicherungssumme angerechnet.
- Mehrere Schäden, die dieselbe Ursache haben und zeitlich zusammenhängen, gelten als ein einziger Versicherungsfall. Das gilt auch, wenn mehrere versicherte Personen die Schäden verursacht haben.
- Die Entschädigungsleistungen von uns sind für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahrs auf das 2-fache der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.

2.7 Wie helfen wir Ihnen?

Sofern Ihnen nach diesem Vertrag Versicherungsschutz zusteht, helfen wir Ihnen wie folgt:

- Wir prüfen, ob Sie überhaupt haften müssen.
- Wenn begründete Schadensersatzansprüche gegen Sie bestehen, bezahlen wir diese für Sie.
- Wenn Schadensersatzansprüche gegen Sie nicht bestehen oder diese zu hoch sind, wehren wir diese für Sie ab.
- Um dies für Sie leisten zu können, dürfen wir Schadensersatzansprüche gegen Sie in Ihrem Namen erfüllen oder abwehren sowie zweckmäßige Erklärungen in Ihrem Namen abgeben.
- Wenn Sie einen Anspruch gegen sich anerkennen oder durch Vergleich erledigen, gilt: Das bindet uns nur, soweit der Anspruch gegen Sie auch ohne das Anerkenntnis oder den Vergleich bestanden hätte.

2.8 Selbstbeteiligung

Wenn Sie eine Selbstbeteiligung gewählt haben (siehe Versicherungsschein), ziehen wir diese für jeden Versicherungsfall in entsprechender Höhe von Ihrer Entschädigung ab.

Inhalt

Inhalt	2
Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	3
Teil A.2: Private Haftpflichtversicherung	5
Teil A.3: Baustein private Haftpflichtversicherung Plus	13
> 3.1 Gebrauch von Drohnen	13
> 3.2 Praktika	13
> 3.3 Leihen und Mieten von fremden beweglichen Sachen	13
> 3.4 Energieversorgung: Photovoltaik- und Geothermieanlagen, Wallboxen	13
> 3.5 Selbstgenutzte Ferienimmobilie im Ausland	14
> 3.6 Schlüssel für berufliche Zwecke	14
Teil B: Allgemeine Regelungen	15

Teil A.3 - Baustein private Haftpflichtversicherung Plus

Wenn Sie sich für den Baustein InShared-Privathaftpflichtversicherung Plus entscheiden, gelten zusätzlich die Bedingungen aus Abschnitten A.1, A.2 und B. Bitte beachten Sie, dass beispielsweise die Ausschlüsse in Abschnitt A.2 auch für diese Baustein gelten. Gleiches gilt auch für Ihre Pflichten, die Sie unter Ziffer B.1 finden. Ob Sie diesen Baustein gewählt haben, können Sie in Ihrer Online-Versicherungsmappe und auf Ihrem Versicherungsschein sehen. Die zusätzlichen Deckungen werden unten erläutert.

3.1 Gebrauch von Drohnen

Versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht aus dem erlaubten Gebrauch von Drohnen und anderen Flugmodellen mit und ohne Motor.

Voraussetzungen:

- Ausschließlich private Nutzung
- Startgewicht maximal 5 kg
- Kein Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere die Verletzung von Flugverbotszonen rund um Flughäfen

Bitte beachten Sie:

Die Entschädigung je Versicherungsfall ist begrenzt auf 7.500.000 EUR.



3.2 Praktika

Versichert ist Ihre Haftpflicht im Zusammenhang mit Praktika von bis zu 6 Monaten.

3.3 Leihen und Mieten von fremden beweglichen Sachen

Von Ihnen verursachte Schäden an geliehenen, gemieteten oder geleasten fremden beweglichen Sachen sind versichert (z. B. an einem geliehenen Fahrrad).

Davon ausgenommen sind:

- Schäden an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen sowie Kraftfahrzeuganhängern; dazu gehören beispielsweise auch Schäden an Krankenfahrstühlen und Aufsitzrasenmähern
- Schäden an Sachen, die dem Bereich eines eigenen oder fremden Betriebes, Gewerbes, Berufes, Dienstes oder Amtes (auch Ehrenamtes) zuzurechnen sind
- Schäden an Schmuck- und Wertsachen (auch Geld) oder ähnlichem
- Schäden aufgrund von Abnutzung, Verschleiß oder übermäßiger Beanspruchung
- Glasschäden, gegen die Sie sich separat versichern können

Bitte beachten Sie:

Die Entschädigung je Versicherungsfall ist begrenzt auf 100.000 EUR.

3.4 Energieversorgung: Photovoltaik- und Geothermieanlagen, Wallboxen

Sie betreiben eine der folgenden Anlagen zur Energieversorgung:

- Photovoltaikanlagen (auch Balkonkraftwerke), einschließlich der Einspeisung von Strom in das Stromnetz
- Geothermieanlagen
- Wallboxen

Nicht unter den Versicherungsschutz fallen:

- Ansprüche wegen Schäden, die während und durch das Errichten dieser Anlagen entstehen (insbesondere durch Erdbohrungen)
- Ansprüche wegen Schäden an den Anlagen selbst
- Ansprüche des Netzbetreibers aus Vertragsangelegenheiten

Inhalt

Inhalt	2
Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	3
Teil A.2: Private Haftpflichtversicherung	5
Teil A.3: Baustein private Haftpflichtversicherung Plus	13
› 3.1 Gebrauch von Drohnen	13
› 3.2 Praktika	13
› 3.3 Leihen und Mieten von fremden beweglichen Sachen	13
› 3.4 Energieversorgung: Photovoltaik- und Geothermieanlagen, Wallboxen	13
› 3.5 Selbstgenutzte Ferienimmobilie im Ausland	14
› 3.6 Schlüssel für berufliche Zwecke	14
Teil B: Allgemeine Regelungen	15

3.5 Selbstgenutzte Ferienimmobilie im Ausland

Versichert ist Ihre Haftpflicht als Eigentümer eines ausschließlich zu eigenen privaten (Wohn-) Zwecken verwendeten Wochenend- oder Ferienhauses in einem Staat der EU, in Norwegen oder Island. Mitversichert sind auch die zugehörigen Außenanlagen, z. B. Garagen, Gartenhäuser und Gärten.

3.6 Schlüssel für berufliche Zwecke

Versichert ist Ihre Haftpflicht, wenn Sie einen fremden Schlüssel verlieren.

Das gilt aber nur, wenn Sie diesen Schlüssel rechtmäßig in Ihrem Gewahrsam haben und ihn für berufliche Zwecke gebrauchen.

Nicht versichert ist der Verlust folgender Schlüssel:

- Schlüssel für Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeuge
- Schlüssel, die Sie im Rahmen Ihrer selbstständigen gewerblichen Tätigkeit in Gewahrsam haben

Bitte beachten Sie:

Die Entschädigung je Versicherungsfall ist begrenzt auf 50.000 EUR.



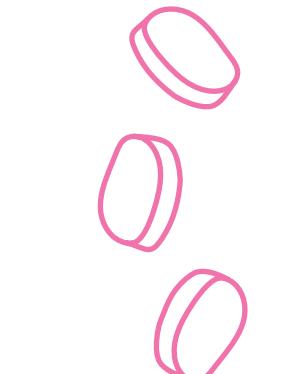
Inhalt

Inhalt	2
Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	3
Teil A.2: Private Haftpflichtversicherung	5
Teil A.3: Baustein private Haftpflichtversicherung Plus	13
Teil B: Allgemeine Regelungen	15
> 1. Wann und wie müssen Sie zahlen?	15
> 2. Vertragslaufzeit und Versicherungsjahr	15
> 3. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes	15
> 4. Kündigung	15
> 5. Bedingungsänderung	16
> 6. Tarifliche Beitragsänderungen	17
> 7. Pflichten und Obliegenheiten	17
> 8. Betrug und Täuschung	18
> 9. Leistung von einem Dritten / anderen Versicherer	18
> 10. Rechte und Pflichten mitversicherter Personen	18
> 11. Änderung der Angaben zu beitragsrelevanten Merkmalen	19
> 12. Wo können Sie sich beschweren? Wer beaufsichtigt uns?	19
> 13. Anwendbares Recht, Sprache und zuständiges Gericht	19
> 14. Kodizes	19

Teil B: Allgemeine Regelungen

1. Wann und wie müssen Sie zahlen?

- Der erste oder einmalige Beitrag ist unverzüglich zu zahlen. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag von Ihrem Konto eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Konnte der fällige Beitrag ohne Ihr Verschulden nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer, in Textform abgegebenen, Zahlungsaufforderung erfolgt.
- Wenn Sie mit uns vereinbart haben, dass der Versicherungsschutz erst später beginnen soll, ist der Beitrag erst zu diesem Zeitpunkt zu zahlen. Die Folgebeiträge werden jeweils am Monatsersten der vereinbarten Zahlungsperiode per Lastschrift eingezogen, wenn nichts anderes vereinbart ist.
- Die vereinbarte Zahlungsperiode und -weise können Sie der Zusammenfassung Ihres Antrags und dem Versicherungsschein entnehmen.
- Bei der Antragsstellung können Sie zwischen monatlicher und jährlicher Zahlungsweise wählen. Während der Vertragslaufzeit - also nach Versicherungsbeginn - ist eine Änderung der Zahlungsweise nicht möglich.
- Wir bieten unsere Versicherungen nur mit Bezahlung im Lastschriftverfahren an. Sie willigen ein, dass wir den Einzug jeweils 3-6 Tage nach Ankündigung („Prenotification“) vornehmen können.
- Wenn wir einen fälligen Beitrag im SEPA-Lastschriftverfahren nicht einziehen können und Sie dies zu verschulden haben, können wir für die Zukunft verlangen, dass Zahlungen außerhalb des Lastschriftverfahrens erfolgen.
- Falls wir vertraglich eine Vorauszahlung vereinbart haben, ist diese unverzüglich zu leisten, andernfalls sind wir von der Leistungspflicht befreit.



2. Vertragslaufzeit und Versicherungsjahr

- Der Vertrag wird geschlossen, wenn wir Ihren Antrag durch unsere E-Mail „Informationen zu Ihrem Versicherungsantrag“ bestätigen.
- Der Vertrag ist für die im Versicherungsschein angegebene Dauer abgeschlossen. Er verlängert sich zum Ablauf automatisch um jeweils ein weiteres Jahr.
- Als Versicherungsjahr gilt das Kalenderjahr. Das nächste Versicherungsjahr beginnt am 01.01. des auf den Vertragsabschluss folgenden Jahres. Das Versicherungsjahr erstreckt sich über einen Zeitraum von 12 Monaten. Besteht die vereinbarte Vertragsdauer jedoch nicht aus ganzen Jahren, wird das erste Versicherungsjahr entsprechend angepasst.
- Diese jährliche Laufzeit wird jeweils als Versicherungsjahr bezeichnet.

3. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Zahlung der ersten Prämie. Unter den Voraussetzungen von § 37 VVG können wir vom Vertrag zurücktreten oder leistungsfrei sein, wenn Sie den fälligen ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt haben.

4. Kündigung

- Für alle Kündigungen gilt: Wir müssen in Textform kündigen (z. B. per E-Mail). Sie können über das von uns zur Verfügung gestellte Kundenportal in der Online-Versicherungsmappe oder in Textform kündigen.
- Sie können den Vertrag täglich kündigen. Die Kündigung gilt ab dem nächsten Tag. Ihren optionalen Zusatzschutz können Sie auch einzeln kündigen.
- Wir können den Vertrag zum Ende der Laufzeit kündigen. Die Kündigung muss Ihnen spätestens einen Monat vor Ende der Laufzeit oder jedes darauffolgenden Versicherungsjahres zugehen.
- Wir können darüber hinaus auch nach Eintritt eines Versicherungsfalls kündigen:
 - Die Kündigung muss Ihnen spätestens einen Monat nach Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zugehen.
 - Unsere Kündigung wird einen Monat nach Zugang bei Ihnen wirksam.
- Nach dem Gesetz gibt es noch eine andere Beendigungsmöglichkeit:
 - Bei nicht oder nicht rechtzeitiger Entrichtung des Erst- bzw. Folgebeitrags (§§ 37,38 VVG).
- Für Sie gilt aber ohnehin, dass Sie täglich kündigen können.

Inhalt

Inhalt	2
Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	3
Teil A.2: Private Haftpflichtversicherung	5
Teil A.3: Baustein private Haftpflichtversicherung Plus	13
Teil B: Allgemeine Regelungen	15
> 1. Wann und wie müssen Sie zahlen?	15
> 2. Vertragslaufzeit und Versicherungsjahr	15
> 3. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes	15
> 4. Kündigung	15
> 5. Bedingungsänderung	16
> 6. Tarifliche Beitragsänderungen	17
> 7. Pflichten und Obliegenheiten	17
> 8. Betrug und Täuschung	18
> 9. Leistung von einem Dritten / anderen Versicherer	18
> 10. Rechte und Pflichten mitversicherter Personen	18
> 11. Änderung der Angaben zu beitragsrelevanten Merkmalen	19
> 12. Wo können Sie sich beschweren? Wer beaufsichtigt uns?	19
> 13. Anwendbares Recht, Sprache und zuständiges Gericht	19
> 14. Kodizes	19

5. Bedingungsänderung

Wir sind berechtigt, einzelne Regelungen Ihrer Versicherungsbedingungen mit Wirkung für Ihren bestehenden Vertrag zu ändern, zu ergänzen oder zu ersetzen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

5.1 Unwirksamkeit einer Regelung

Eine Regelung in Ihren Versicherungsbedingungen ist unwirksam geworden durch folgende Ereignisse:

- Gesetzesänderung
- Höchstrichterliche Rechtsprechung
- Bestandskräftiger Verwaltungsakt

Dies gilt auch, wenn sich die gerichtliche oder behördliche Entscheidung gegen ein anderes Unternehmen richtet. Voraussetzung ist, dass die für unwirksam erklärte Regelung im Wesentlichen inhaltsgleich mit einer Regelung in Ihren Versicherungsbedingungen ist

5.2 Regelungen, die angepasst werden können

Wir dürfen nur folgende Regelungen anpassen:

- Leistungsvoraussetzungen
- Leistungsumfang
- Leistungen, Leistungseinschränkungen und Leistungsausschlüsse
- Beitragszahlung
- Beitragsänderung aufgrund tariflicher Maßnahmen
- Vertragsdauer
- Kündigung des Vertrags
- Dauer und Beendigung des Vertrags

5.3 Ersatzlose Streichung der Regelung ist nicht interessengerecht

Für eine Anpassung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das Gesetz sieht keine konkrete Bestimmung vor, mit der die durch die Unwirksamkeit der Regelung (siehe 5.1) entstandene Vertragslücke geschlossen werden kann.
- Außerdem stellt der ersatzlose Wegfall der Regelung keine angemessene Lösung dar, die Ihnen und unseren typischen Interessen gerecht werden würde.

5.4 Inhalt der Neuregelung

Die Anpassung erfolgt nach den Grundsätzen der ergänzenden Vertragsauslegung. Das bedeutet, dass die unwirksame Regelung durch eine Regelung ersetzt wird, die Sie und wir als angemessene und den beiderseitigen typischen Interessen gerechte Lösung gewählt hätten, wenn Ihnen und uns die Unwirksamkeit der Regelung bei Vertragsschluss bekannt gewesen wäre.

5.5 Durchführung der Bedingungsanpassung

- Über die angepasste Regelung informieren wir Sie in Textform (z. B. Brief oder E-Mail) spätestens einen Monat vor ihrem Wirksamwerden und erläutern sie.
- In unserer Mitteilung weisen wir Sie auf Ihr Widerspruchsrecht hin.
- Die Anpassung gilt als genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb von einem Monat ab Zugang widersprechen. Es reicht aus, dass Sie Ihren Widerspruch innerhalb der Frist absenden.
- Widersprechen Sie fristgerecht, tritt die Anpassung nicht in Kraft.



Inhalt

Inhalt	2
Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	3
Teil A.2: Private Haftpflichtversicherung	5
Teil A.3: Baustein private Haftpflichtversicherung Plus	13
Teil B: Allgemeine Regelungen	15
> 1. Wann und wie müssen Sie zahlen?	15
> 2. Vertragslaufzeit und Versicherungsjahr	15
> 3. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes	15
> 4. Kündigung	15
> 5. Bedingungsänderung	16
> 6. Tarifliche Beitragsänderungen	17
> 7. Pflichten und Obliegenheiten	17
> 8. Betrug und Täuschung	18
> 9. Leistung von einem Dritten / anderen Versicherer	18
> 10. Rechte und Pflichten mitversicherter Personen	18
> 11. Änderung der Angaben zu beitragsrelevanten Merkmalen	19
> 12. Wo können Sie sich beschweren? Wer beaufsichtigt uns?	19
> 13. Anwendbares Recht, Sprache und zuständiges Gericht	19
> 14. Kodizes	19

6. Tarifliche Beitragsänderungen

- Wir müssen jeweils die Beiträge der einzelnen Versicherungsverträge (jeweils Teil A der Bedingungen) einmal im Versicherungsjahr neu kalkulieren. Wir kalkulieren wie folgt:
 - Wir wenden die anerkannten Grundsätze der Versicherungsmathematik und Versicherungstechnik an.
 - Die Versicherungsverträge, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einen gleichartigen Risikoverlauf erwarten lassen, werden zusammengefasst.
 - Die Neukalkulation richtet sich nach der Schaden- und Kostenentwicklung in der Vergangenheit sowie nach der voraussichtlichen Schaden- und Kostenentwicklung bis zum Ende des Versicherungsjahrs, welches dem Jahr der Neukalkulation folgt.
 - Individuelle Beitragszuschläge und -abschläge bleiben von der Neukalkulation unberührt.
- Ergibt die Neukalkulation einen niedrigeren Schaden- und Kostenbedarf als bisher, müssen wir den bisherigen Beitrag absenken. Ergibt die Neukalkulation einen höheren Schaden- und Kostenbedarf als bisher, dürfen wir den Beitrag in diesem Umfang erhöhen. Der neu kalkulierte Beitrag wird ab Beginn des nächsten Versicherungsjahrs wirksam.
- Erhöht sich infolge der Neukalkulation der Beitrag, teilen wir Ihnen den neuen Beitrag spätestens einen Monat vor Wirksamwerden der Beitragserhöhung mit. In dieser Mitteilung weisen wir Sie auf Ihr Kündigungsrecht hin.
- Erhöhen wir aufgrund unseres Beitragsanpassungsrechts nach dieser Ziffer den Beitrag, können Sie den Vertrag nach Zugang unserer Mitteilung der Beitragserhöhung ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Kündigung ist sofort wirksam, frühestens jedoch ab dem nächsten Tag, nachdem Sie Ihre Kündigung in der Online-Versicherungsmappe angezeigt haben.

7. Pflichten und Obliegenheiten

7.1 Pflicht zur digitalen Kommunikation

Ihre InShared-Privathaftpflichtversicherung ist ein digitales Produkt mit digitaler Kommunikation. Dies gilt für uns und für Sie. Sie sind daher insbesondere verpflichtet, Ihre Vertragsverwaltung über Ihre Online-Versicherungsmappe vorzunehmen und Änderungen wie der E-Mail-Adresse oder Mobilfunknummer stets

anzuzeigen. Nur Sie selbst sind für alle rechtzeitigen Änderungen verantwortlich. Erklärungen, die Sie in einer anderen Form abgeben, gelten als nicht zugegangen, sofern keine abweichende Form ausdrücklich vereinbart wurde.

7.2 Pflichten vor dem Eintreten des Versicherungsfalls

Ihre Pflichten vor dem Versicherungsfall sind in Teil A.1 Ziffer 1.6 beschrieben. Wenn Sie diese Pflichten verletzen, sind wir nach § 28 VVG berechtigt zu kündigen oder können teilweise leistungsfrei sein.

7.3 Pflichten im Versicherungsfall

- Sie müssen alles tun, was zur Aufklärung des Versicherungsfalls, des Umfangs unserer Leistungspflicht und zur Minderung des Schadens erforderlich ist.
- Befolgen Sie - soweit zumutbar - unsere dafür erforderlichen Weisungen.
- Geben Sie uns ausführliche und wahrheitsgemäße Auskunft über alles, was für uns zur Feststellung des Versicherungsfalls oder für unsere Leistungspflicht erforderlich ist.

7.4 Was passiert, wenn Sie Ihre Pflichten (Obliegenheiten) aus Ziffer 7.2 und 7.3 verletzen?

- Wenn Sie eine Pflicht (Obliegenheit) verletzen, kann dies dazu führen, dass wir nicht oder nur teilweise leistungspflichtig sind.
- Im Einzelnen gilt:
 - Wenn Sie Ihre Pflicht vorsätzlich verletzen, sind wir nicht leistungspflichtig.
 - Wenn Sie Ihre Pflicht grob fahrlässig verletzen, sind wir berechtigt, unsere Leistung zu kürzen. Die Kürzung richtet sich nach der Schwere des Verschuldens. Wenn Sie nachweisen, dass keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, kürzen wir die Leistung nicht.
- Auch im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gilt: Wir bleiben insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie uns nachweisen, dass die Verletzung der Pflicht weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Dies gilt nicht, wenn Sie die Pflicht arglistig verletzt haben.
- Wenn Sie eine Pflicht aus diesem Vertrag verletzen, die Sie vor Eintritt des Versicherungsfalls zu erfüllen haben, können wir den Vertrag fristlos kündigen. Dies gilt zusätzlich zu den in dieser Ziffer genannten Rechten.

Inhalt

Inhalt	2
Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	3
Teil A.2: Private Haftpflichtversicherung	5
Teil A.3: Baustein private Haftpflichtversicherung Plus	13
Teil B: Allgemeine Regelungen	15
> 1. Wann und wie müssen Sie zahlen?	15
> 2. Vertragslaufzeit und Versicherungsjahr	15
> 3. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes	15
> 4. Kündigung	15
> 5. Bedingungsänderung	16
> 6. Tarifliche Beitragsänderungen	17
> 7. Pflichten und Obliegenheiten	17
> 8. Betrug und Täuschung	18
> 9. Leistung von einem Dritten / anderen Versicherer	18
> 10. Rechte und Pflichten mitversicherter Personen	18
> 11. Änderung der Angaben zu beitragsrelevanten Merkmalen	19
> 12. Wo können Sie sich beschweren? Wer beaufsichtigt uns?	19
> 13. Anwendbares Recht, Sprache und zuständiges Gericht	19
> 14. Kodizes	19

Die Kündigung können wir nur innerhalb eines Monats erklären, nachdem wir von der Pflichtverletzung Kenntnis erlangt haben.

Eine Kündigung ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass die Pflichtverletzung weder vorsätzlich noch grob fahrlässig erfolgt ist.

8. Betrug und Täuschung

8.1 Was passiert bei Betrug oder arglistiger Täuschung?

Wenn Sie uns arglistisch falsche oder unvollständige Angaben machen – zum Beispiel im Rahmen der Bearbeitung eines Schadenfalls – und wir das nachweisen können, dürfen wir:

- Die Zahlung für diesen Schaden vollständig ablehnen
- Eine bereits geleistete Entschädigungszahlung von Ihnen zurückfordern
- Den betroffenen Versicherungsvertrag mit Rückwirkung anfechten (§ 22 VVG)
- In besonders schweren Fällen auch alle anderen Verträge mit Ihnen kündigen, wenn das Vertrauen vollständig zerstört ist
- Kosten, die durch die Prüfung des Betrugs entstanden sind (z. B. durch Gutachter), von Ihnen zurückverlangen – soweit das gesetzlich erlaubt ist

8.2 Was passiert mit Ihren Daten bei Betrug?

Wenn ein Betrug nachgewiesen ist, dürfen wir Ihre persönlichen Daten zur Betrugsbekämpfung speichern und an das Hinweis- und Informationssystem der deutschen Versicherungswirtschaft (HIS) weitergeben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO).

Dabei halten wir uns an alle geltenden Datenschutzgesetze – insbesondere an die DSGVO und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

8.3 Anzeige bei der Polizei

In schweren Fällen können wir außerdem Strafanzeige bei der Polizei stellen.

9. Leistung von einem Dritten / anderen Versicherer

Wir leisten nur, wenn und soweit Sie keine Leistung aus einem anderen bzw. einem Spezialversicherungsvertrag erhalten (z. B. von einer Auto-, Boot-, Jagd- oder Berufshaftpflichtversicherung). Besitzen Sie eine solche Spezialversicherung, müssen Sie sich an diesen Versicherer wenden. Lehnt dieser den Versicherungsschutz ab, können Sie sich an uns wenden.

10. Rechte und Pflichten mitversicherter Personen

- Mitversicherte Personen haben dieselben Pflichten wie Sie als Versicherungsnehmer.
- Sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei, so gilt das gegenüber Ihnen und allen mitversicherten Personen.
- Alle für Sie geltenden Vertragsbestimmungen sind auf die mitversicherten Personen entsprechend anzuwenden. Dies gilt nicht für die Bestimmungen über die Vorsorgeversicherung (Teil A 2.2.15), wenn das neue Risiko nur für eine mitversicherte Person entsteht. Die Rechte aus diesem Versicherungsvertrag darf nur Sie als Versicherungsnehmer ausüben.



Inhalt

Inhalt	2
Teil A.1: Allgemeines zu den Leistungsbereichen	3
Teil A.2: Private Haftpflichtversicherung	5
Teil A.3: Baustein private Haftpflichtversicherung Plus	13
Teil B: Allgemeine Regelungen	15
> 1. Wann und wie müssen Sie zahlen?	15
> 2. Vertragslaufzeit und Versicherungsjahr	15
> 3. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes	15
> 4. Kündigung	15
> 5. Bedingungsänderung	16
> 6. Tarifliche Beitragsänderungen	17
> 7. Pflichten und Obliegenheiten	17
> 8. Betrug und Täuschung	18
> 9. Leistung von einem Dritten / anderen Versicherer	18
> 10. Rechte und Pflichten mitversicherter Personen	18
> 11. Änderung der Angaben zu beitragsrelevanten Merkmalen	19
> 12. Wo können Sie sich beschweren? Wer beaufsichtigt uns?	19
> 13. Anwendbares Recht, Sprache und zuständiges Gericht	19
> 14. Kodizes	19

11. Änderung der Angaben zu beitragsrelevanten Merkmalen

Beitragsrelevante Merkmale sind Umstände, die wir von Ihnen erfragen und dann im Versicherungsvertrag vereinbaren. Sie dienen der Berechnung des Beitrags. Im Versicherungsschein weisen wir sie ausdrücklich als „beitragsrelevante Merkmale“ aus. Ändert sich während der Laufzeit des Vertrags ein beitragsrelevantes Merkmal, berechnen wir den Beitrag neu. Dies kann zu einer Beitragssenkung oder zu einer Beitragserhöhung führen. Der neue Beitrag gilt ab dem nächsten Tag, nachdem Sie die Änderungen in der Online-Versicherungsmappe durchgeführt haben.

12. Wo können Sie sich beschweren? Wer beaufsichtigt uns?

- Sollten Sie einmal nicht zufrieden sein, wenden Sie sich gern an uns.
- Als Verbraucher können Sie ein Beschwerdeverfahren beim Ombudsmann für Versicherungen durchführen. Der Beschwerdewert darf 100.000 EUR nicht übersteigen.
- Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle:
Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632, 10006 Berlin
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
www.versicherungsombudsmann.de
Tel.: 0800 3696000
Fax: 0800 3699000
- Da Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag online geschlossen haben, können Sie für Ihre Beschwerde auch die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungsplattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/nutzen>. Ihre Beschwerde wird von dort an den Ombudsmann für Versicherungen e.V. weitergeleitet.
- Sie können sich auch an die für uns zuständige Aufsicht wenden:
De Nederlandse Bank (DNB)
Westerinde 1
1017 ZN Amsterdam
Niederlande

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

E-Mail: poststelle@bafin.de

www.bafin.de

Tel.: 0228 4108-0

Fax: 0228 4108-1550.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

13. Anwendbares Recht, Sprache und zuständiges Gericht

- Für Ihren Vertrag gilt deutsches Recht. Die Vertragskommunikation erfolgt in deutscher Sprache.
- Es gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Ergänzend vereinbaren wir Folgendes:
 - Wenn ein versichertes schädigendes Ereignis im Ausland eintritt und Sie bei Vertragsabschluss Ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthaltsort oder Geschäftssitz in Deutschland haben, gilt: Klagen können nur vor einem deutschen Gericht erhoben werden.
- Wenn Sie Ihren Wohnsitz in einen Staat außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, Islands, Norwegens oder der Schweiz verlegen, gilt: Sowohl Sie als auch wir können Klage aus dem Versicherungsvertrag ausschließlich bei dem Gericht erheben, das für unseren Geschäftssitz zuständig ist.

14. Kodizes

Die Achmea Schadeverzekeringen N.V. ist dem „Verhaltenskodex für den Umgang mit personenbezogenen Daten in der deutschen Versicherungswirtschaft“ (<https://www.gdv.de/gdv/service/datenschutzkodex>) beigetreten.



InShared.de

InShared ist der Handelsname der Achmea Schadeverzekeringen N.V., einer Aktiengesellschaft nach niederländischem Recht mit Sitz in Laan van Malkenschoten 20, NL-7333 NP Apeldoorn, NL-Handelsregisternummer 08053410.